

## **KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG BEI CERAMIKA KOŃSKIE SP. Z O.O.**

Als Unternehmer unterstützt Ceramika Końskie Sp. z o.o. im Rahmen ihrer gewerblichen Freiheit das Prinzip der Nulltoleranz für sämtliche Korruptionsanzeichen. Korruption steht im Widerspruch mit unseren Streben, eine verantwortungsbewusste Firma zu sein. Wir wollen als ein ordentliches und vertrauenswürdigen Unternehmen tätig sein.

Die Politik der Nulltoleranz für Korruption betrifft sowohl die Firmenarbeiter, als auch ihre Mitarbeiter und Geschäftspartner, die im Kooperationsrahmen in unterschiedlichen Sektoren tätig sind. Das ganze Führungspersonal ist verpflichtet, die Schlüsselrolle in Gestaltung einer Organisationskultur zu übernehmen, in der ein rechtswidriges und unbegründetes materielles Interesse einzelner Personen keine Chancen auf sein Bestehen hat. Der Empfang von breit verstandenen materiellen Vorteilen für sich selbst oder für andere ist eine Erscheinung, die in keiner Form akzeptiert wird. Die Korruptionsbekämpfung soll unter Arbeitern, Mitarbeitern und Geschäftspartnern unserer Firma breit kommuniziert und verbreitet werden. Wir sind der Meinung, dass Korruption vor allem eine negative soziale Erscheinung darstellt, die unmoralisch, wirtschaftlich schädlich ist und mit einer ordentlichen gewerblichen Tätigkeit im Widerspruch steht sowie die Regeln eines freien Markts verletzt und somit die Wirtschaft regional und global beeinträchtigt und die wirtschaftliche Entwicklung verspätet.

### **1. Ziel**

Das Ziel der Politik ist das Festsetzen, sowohl für uns, als auch für unsere Mitarbeiter und Geschäftspartner, einer Verpflichtung zur Anwendung des Prinzips der Nulltoleranz für Bestechung und Korruption sowie die Einführung von Maßnahmen, welche eine Übereinstimmung der Handlungen mit geltenden Vorschriften gewährleisten. Die vorliegende Korruptionsbekämpfung enthält Hinweise, die gestatten, das Risiko von Missbräuchen zu identifizieren und zu vermeiden.

Das Ziel der Korruptionsbekämpfung ist die Zurverfügungstellung allen Arbeitern, Mitarbeitern und Geschäftspartnern des Verhaltenskodexes, verstanden als eine Sammlung von Regeln, die bei allen unseren Geschäftsaktivitäten eingehalten und beachtet werden müssen, sowie das Anzeigen verbotener Vorgehensweisen, die Korruptionsfälle oder Fälle einer anderen Begünstigung oder anderer rechtlich verbotenen Formen (Versuch, Vorbereitung, Beteiligung usw.) darstellen können.

Die Politik richtet sich an die Arbeiter, Mitarbeiter, Vertragspartner, alle Geschäftspartner sowie an die Führungskräfte von Ceramika Końskie Sp. z o.o. Die Regeln der Korruptionsbekämpfung sollen einheitlich mit dem Ethikkodex und der beim Arbeitgeber geltenden Arbeitsordnung verstanden und behandelt werden.

Als Bestandteil aller unseren Kommunikationsaktivitäten, deren Ziel ist, sämtlichen Korruptionsformen vorzubeugen, soll die Korruptionsbekämpfung auch an alle Beteiligten von Ceramika Końskie Sp. z o.o. (u.a. Kunden und Lieferanten) gelangen. Es ist von wesentlicher Bedeutung, dass die Korruptionsbekämpfung nicht die einzige Informations- oder Interpretationsquelle jeder Geschäftssituation bildet. Daher ist jeder verpflichtet, sich mit den Vorschriften über die Korruptionserscheinung vertraut zu machen. Im Fall, wenn wir nicht sicher sind, wie im Fall einer Korruptionsgefahr vorzugehen ist, sollen wir uns mit unserem Vorgesetzten, dem Geschäftsführer oder mit der zuständigen Personalabteilung in Kontakt setzen.

### **2. Was sind Bestechung und Korruption?**

Korruption ist das Verlangen, Anbieten, Überreichen, Annehmen, Versprechen – mittelbar oder unmittelbar – von Bestechungsgeld oder irgendeines anderen Vorteils oder des Versprechens seiner

Realisierung in der Zukunft, die eine ordentliche Erfüllung irgendeiner Pflicht oder das Verhalten einer Person, die Bestechungsgeld, einen nicht gebührenden Vorteil oder dessen Versprechung annimmt, verdirbt. Verbrechen mit einem Korruptionscharakter sind im Strafgesetzbuch definiert. Korruption stellt einen Missbrauch des Dienststrangs, der Macht oder der Einflüsse zur Erreichung inoffizieller und nicht begründeter persönlicher Vorteile oder für andere Personen. Dies bedeutet auch das Anbieten, Überreichen oder Empfangen in beliebiger Form und unabhängig von dem Wert irgendwelcher Vermögensgüter oder Dienstleistungen mit solch einem Charakter.

Bestechung bedeutet:

- das Angebot, die Versprechung oder das Überreichen (aktive Form)
- das Belästigen, Verlangen, die Zustimmung zum Erhalten von Bestechungsgeld (passive Form) in irgendeiner Form, von irgendeinem Wert, die für eine Überredung zur Bestechung (einer aktiven oder passiven) gehalten werden kann, was mit den angenommenen Verhaltensregeln im Widerspruch steht, illegal oder unethisch ist, eine Korruptionstat darstellt oder das Recht verletzt.

Als „Vorteil“ wird nicht nur ein materieller, sondern auch ein immaterieller Vorteil angesehen, u.a. Spende, Arbeitsvertrag, nicht öffentliche Informationen, begünstigte Behandlung, Geschenke, Preise, Einladungen. Im Lichte der Korruptionsbekämpfung ist Korruption die Bestechung, Erpressung oder Belästigung, der Handel mit Einflussnahmen sowie das Legalisieren von den aus dieser Tätigkeit stammenden Einnahmen.

Mit unerlaubter Einflussnahme/Handel mit Einflussnahmen haben wir zu tun, wenn sich jemand auf seine Einflussnahmen bei einer über öffentliche Mittel verfügenden Institution beruft oder eine andere Person in der Überzeugung vom Bestehen solcher Einflussnahmen bestärkt, indem er Vermittlung bei Angelegenheitserledigung gegen einen materiellen oder persönlichen Vorteil (z.B. Besorgung einer Arbeitsstelle, eines Kontrakts oder eine finanzielle Unterstützung) oder gegen derer Versprechung – ausgenommen von legalem Lobbying – anbietet (aktive unerlaubte Einflussnahme) oder ersucht (passive unerlaubte Einflussnahme).

### **3. Regeln der Korruptionsbekämpfung**

#### **3.1 Grundsätze der Unternehmensführung (Corporate Governance)**

Wir handeln gerecht und ehrlich. Wir bemühen uns, modern und freundlich vorzugehen, und darüber hinaus sorgen wir für Offenheit und Transparenz unserer Aktivitäten. Wir wollen, dass dank dieser Haltung die Kunden uns als eine verantwortungsbewusste und vertrauenswürdige Firma ansehen. Wir gehen gemäß dem geltenden Recht vor. Die Firma Ceramika Końskie Sp. z o.o. führt in allen Sektoren ihrer Tätigkeit die Politik der Nulltoleranz für Korruption. Wir engagieren uns für das Fordern der Korruptionsbekämpfung und verpflichten uns zur Schulung der bei Ceramika Końskie Sp. z o.o. arbeitenden Personen im Bereich der Einhaltung und Beachtung von unseren Regeln. Gemäß der angenommenen Politik sind und werden die unten angeführten Handlungen immer und in jeder Form verboten, unabhängig dessen, ob diese direkte oder indirekte Handlungen sowohl bei Ceramika Końskie Sp. z o.o., als auch in den Beziehungen mit ihrer Mitarbeitern, Warenlieferanten oder Dienstleistungsanbietern darstellen:

- Bestechung
- Erpressung oder Überredung
- Handel mit Einflussnahmen
- Legalisieren von den aus Korruptionshandlungen stammenden Einnahmen.

Wir wollen versichern, dass die Person, welche den Verdacht eines Missbrauchs meldet oder ihre Teilnahme an Bestechungs- oder Korruptionsschandenshaften ablehnt, sich keine negativen Folgen ihrer Entscheidung zuziehen wird.

### **3.2 Übereinstimmung mit geltendem Recht und internationalen Abkommen**

In den meisten Ländern werden der Bestechungsakt oder sein Versuch als Verbrechen angesehen, dessen Begehen mit erheblichen strafrechtlichen Folgen in Form von Geld- oder Freiheitsstrafen bedroht ist, die sowohl gegenüber den Firmen, als auch den Mitarbeitern angewandt werden. Einige dieser Vorschriften sind internationale Akten mit universeller Tragweite, deren Ziel die Bestechungs- und Korruptionsbekämpfung ist (z.B. das Gesetz zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zur Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus, das aus der sog. 4. AML-Richtlinie resultiert). Das polnische Strafgesetzbuch pönalisiert detailliert solche Handlungen u.a. im Art. 229 f des Strafgesetzbuches. Die einzelnen Staaten arbeiten an der Optimierung ihrer Gesetzgebungen im Bereich der Korruptionsbekämpfung. Im Zusammenhang mit dem Oberen trifft Ceramika Końskie Sp. z o.o. entsprechende Maßnahmen gegenüber ihren Arbeitern, Mitarbeitern sowie allen Beteiligten, die zum Ziel haben, diese über ihre Pflichten und ihren Verantwortungsbereich zu informieren.

### **4. Bereiche des Korruptionsrisikos (der Korruptionsgefahr)**

Begründete Geschenke und Einladungen (Mahlzeiten, Veranstaltungen, Unterhaltung) können den Prozess der Anknüpfung, Pflege und Entwicklung von wesentlichen Geschäftsbeziehungen unterstützen. Die Absicht von Ceramika Końskie Sp. z o.o. ist, dass ihre Mitarbeiter sich in solchen Situationen keinen Vorwürfen ausgesetzt fühlen, die Geschäftsbeziehungen durch Anwendung von den mit geltenden Normen und Vorschriften im Widerspruch stehenden Handlungen zu pflegen. Das Überreichen oder der Empfang von Geschenken in einer für angemessen gehaltenen Weise kann sowohl unsere Mitarbeiter, als auch die Firma den Anschuldigungen wegen Verletzung von Rechtsvorschriften im Bereich der Korruption aussetzen.

Anbetracht des Oberen sollen Sie sich – bevor Sie ein Geschenk empfangen oder dieses einer anderen Person anbieten – vergewissern, ob Ihre Handlung den in unserer Firma angenommenen Grundsätzen entspricht.

Wir lassen zu:

- den Empfang oder das Überreichen von geringen Geschenken, deren Wert grundsätzlich den Wert von 200 PLN nicht überschreitet. Die Geschenke dürfen keine Geldmittel oder ihre Äquivalente (z.B. Geschenkkarten, Gutscheine usw.) umfassen und sollen mit der Werbung des Schenkers zusammenhängen,
- den Empfang und das Anbieten von geringen Weihnachtsgeschenken, die ein Element der in Polen herrschenden Kultur und Sitten darstellen – nicht mehr als 500 PLN.

Die unteren Handlungsbeispiele, die wir für unakzeptabel halten:

- das Überreichen, die Versprechung des Überreichens, das Anbieten oder die Überredung zur Gratifikation in Form einer Zahlung, eines Geschenks, einer Reise, einer Einladung oder eines anderen Vorteils zur Erreichung eines bestimmten Geschäftsvorteils oder zum Dank für Erreichung eines Geschäftsvorteils,
- das Überreichen, die Versprechung des Überreichens, das Anbieten einem Staatsbeamten oder einem Vermittler von Gratifikationen in Form einer Zahlung, eines Geschenks, einer Reise, einer Einladung (Mahlzeiten, Veranstaltungen, Unterhaltung) oder eines anderen Vorteils zur Optimierung oder Beschleunigung von Routineverfahren,

- die Versprechung einer Zahlung oder der Empfang einer Zahlung von Dritten im Fall, wenn Sie vermuten oder sicher sind, dass diese dagegen bestimmte Geschäftsvorteile erwarten,
- der Empfang eines Geschenks, einer Reise, einer Einladung (Mahlzeiten, Veranstaltungen, Unterhaltung) oder eines anderen Vorteils oder die Versprechung ihres Erhaltens von Dritten.

Sämtliche Kontakte mit Vertragspartnern, Mitarbeitern und Kunden von Ceramika Końskie Sp. z o.o. dürfen ausschließlich im Rahmen von Geschäftsbeziehungen erfolgen. Der Kontakt soll über Mails, per Fax, geschäftliche Telefonnummern und direkte Treffen mit Wissen und im Einvernehmen mit dem Vorgesetzten. Bei Mailkontakten sind ausschließlich Firmenmails zu benutzen. Ceramika Końskie Sp. z o.o. lässt keinen Empfang und kein Überreichen von Bestechungsgeld (Finanzgratifikationen).

Von Dritten erwarten wir die Anwendung von Grundsätzen unserer Politik unter Einhaltung ordentlicher Sorgfalt.

## **5. Pflichten**

### **Mitarbeiter:**

Vorbeugen, Ermitteln und Anmelden von Bestechungsfällen und anderer Korruptionsformen ist unsere Pflicht sowie auch die Pflicht für diese, die unter unserer Aufsicht arbeiten. Alle Mitarbeiter von Ceramika Końskie Sp. z o.o. sind verpflichtet, alle Handlungen zu vermeiden, die zur Verletzung dieses Grundsatzes führen könnten. Wenn Sie vermuten, dass so eine Verletzung besteht oder in der Zukunft bestehen kann, sollen Sie diese Tatsache möglichst schnell Ihrem Vorgesetzten, dem Handelsdirektor oder der Personalabteilung melden. Ein Beispielsfall, der gemeldet werden soll, ist die Situation, in der ein Kunde oder ein potenzieller Kunde Ihnen etwas anbietet, dank wessen er einen Geschäftsvorteil gewinnen kann oder Ihnen nahelegt, dass das Überreichen eines Geschenks oder eines finanziellen Vorteils eine Voraussetzung für den Geschäftsabschluss darstellt. Im Fall eines Vorschlags oder beim Erhalten vom Handelspartner eines Geschenks von hohem Wert oder mit einem Luxuscharakter ist diese Tatsache den o.g. Personen unverzüglich zu melden. Bei Offenbarung von Geschenken unbekannter Herkunft kommt das obige Verfahren zur Anwendung, und wenn es unmöglich ist, ihre Herkunft zu ermitteln, werden diese Geschenke an Wohltätigkeitsinstitutionen übergeben.

### **Vertragspartner, Lieferanten, kooperierende Firmen:**

Die Korruptionsbekämpfung der Firma Ceramika Końskie Sp. z o.o. verpflichtet ihre Vertragspartner, Lieferanten und Kunden zu einer ehrlichen und ordentlichen Tätigkeit ohne Absichten und Handlungen, die mit Korruption zusammenhängen, sowie zur Beachtung und Einhaltung von folgenden Regeln:

- Beachtung von Bestimmungen der vorliegenden Korruptionsbekämpfung,
- kein Anbieten sowie kein Überreichen von irgendwelchen finanziellen und anderen Vorteilen,
- Zusammenarbeit mit der Firma Ceramika Końskie Sp. z o.o. im Bereich der Beseitigung von Korruptionsverhalten,
- Sorge dafür, dass sämtliche Beziehungen mit öffentlichen Beamten, Privatpersonen sowie anderen Unternehmern offen und transparent sind, damit die Möglichkeit des Entstehens von Korruptionsvorwürfen und Korruptionsgefahren ausgeschlossen wird,
- Vermeiden von Interessenkonflikten, die zu einem Korruptionsrisiko führen könnten.

## **6. Anmelden von Missbrauchsfällen**

Im guten Glauben handelnd und die dedizierten Kanäle benutzend können die Mitarbeiter von Ceramika Końskie Sp. z o.o. beim Vorliegen eines Verdachts der Verletzung von Grundsätzen der Korruptionsbekämpfung oder anderen Rechtsvorschriften ihre Befürchtungen melden oder sich einen Rat einholen lassen, ohne gleichzeitig Repressionen, Diskriminierungsakten oder ein Disziplinarverfahren befürchten zu müssen. Alle Anmeldungen werden vertraulich behandelt und mit ordentlicher Sorgfalt geprüft. Die Verdachte hinsichtlich der Verletzung von Grundsätzen der Korruptionsbekämpfung von Ceramika Końskie Sp. z o.o. oder anderer Rechtsvorschriften können über denselben Kanal, der zur Anmeldung aller unethischen Handlungen dient, d.h. [etyka@ceramikakonskie.pl](mailto:etyka@ceramikakonskie.pl), sowie direkt dem Handelsdirektor oder der Personalabteilung gemeldet werden.

Die im bösen Glauben eingereichten Anmeldungen können ihren Autor Disziplinar- und Rechtsfolgen aussetzen.

Angaben und Daten, anhand deren die Identität der meldenden Person festgestellt werden kann, dürfen nur und ausschließlich im Einvernehmen mit dieser Person veröffentlicht werden, es sei denn, diese werden auf Verlangen einer gesetzrechtlich berechtigten Behörde, insbesondere auf Verlangen des Gerichts oder der Staatsanwaltschaft veröffentlicht.

Angaben und Daten, anhand deren die Identität der in der Anmeldung angezeigten Person festgestellt werden kann, dürfen erst dann veröffentlicht werden, wenn die Anmeldung als begründet anerkannt wird, es sei denn, diese werden auf Verlangen einer gesetzrechtlich berechtigten Behörde, insbesondere auf Verlangen des Gerichts oder der Staatsanwaltschaft veröffentlicht.

## **7. Dokumentationsführung, Transparenz und Kontrollverfahren**

Die oben erwähnten Vorschriften verpflichten Ceramika Końskie Sp. z o.o. zum Nachweis der Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften und einschlägigen Verfahren, deren Aufgabe auf der Ordentlichkeitssicherung von Rechnungs- und Erfassungsbüchern beruht. Daher richtet sich Ceramika Końskie Sp. z o.o. nach dem Prinzip voller Transparenz bei geführten Handlungen und wendet angemessene und passende Kontrollprozesse an. Der Firmenvorstand und die durch ihn ernannten Personen überwachen und überprüfen periodisch die Einhaltung dieser Politik in der Firma Ceramika Końskie Sp. z o.o.

Ein Mitarbeiter, der im Namen der Firma eine Zahlung entrichtet, muss sich immer des Zahlungszwecks bewusst sein und bewerten, ob diese zum Produkt oder zur Dienstleistung verhältnismäßig ist. Dem Mitarbeiter obliegt die Pflicht, jeweils einen Zahlungsbeleg oder eine Rechnung zu erhalten, in dem/der der Zahlungsgrund angezeigt wird. Im Fall irgendeines Zweifels oder irgendwelchen Fragen hinsichtlich der Zahlung, soll sich der Mitarbeiter an seinen Vorgesetzten wenden.

## **8. Verantwortungsbereich der Mitarbeiter**

Die Nichteinhaltung von den in der Korruptionsbekämpfung enthaltenen Grundsätzen stellt eine Verletzung von Arbeitspflichten dar und kann bewirken, dass der Mitarbeiter gemäß der Arbeitsordnung disziplinar und laut den allgemein geltenden Rechtsvorschriften strafrechtlich belangt wird.

## **9. Schlussbestimmungen**

8.1 Jeder Mitarbeiter der Gesellschaft ist verpflichtet, sich mit diesem Dokument vertraut zu machen und seinen Inhalt unbedingt und strikt einzuhalten und zu beachten.

8.2 Ceramika Końskie Sp. z o.o. definiert klar die Folgen der Korruptionshandlungen und der Nichtbeachtung von Grundsätzen der Korruptionsbekämpfung – von einer Ermahnung, einem Verweis bis zu einer Disziplinentlassung, einer Finanzstrafe einschließlich einer Benachrichtigung von Strafverfolgungsbehörden.

8.3 Jeder Fall der Nichteinhaltung des vorliegenden Verfahrens wird getrennt geprüft und bearbeitet.

8.4 Die Person, welche die Funktion des Präsidenten des Ethikausschlusses erfüllt, sowie alle seinen Mitglieder sind im Rahmen ihrer Kompetenzbereiche für die Überwachung der Realisierung der Korruptionsbekämpfung und für die Sicherung ihrer Wirksamkeit verantwortlich.

Vorstand von Ceramika Końskie Sp. z o.o.

*[Ein Namensstempel mit folgendem Inhalt:  
Miroslaw Szymański Vorstandsvorsitzender  
eigenhändige Unterschrift – unleserlich]*

*[Ein Längsstempel mit folgendem Inhalt:  
Ceramika Końskie Sp. z o.o., 26-200 Końskie,  
Ceramiczna 5,  
Steuer-Identifikationsnummer: 6631759743  
Gewerbeidentifikationsnummer: 292837869]*